

**Prüfungs- und Studienordnung (Satzung)  
für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik des Fachbereichs Information und  
Kommunikation an der Hochschule Flensburg  
vom 18. Januar 2018**

Aufgrund des § 52 Abs. 1, Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Information und Kommunikation vom 10. Januar 2018, nach Beschlussfassung/Stellungnahme des Senats der Hochschule Flensburg vom 17. Januar 2018 und nach Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Flensburg vom 18. Januar 2018 folgende Satzung erlassen.

Diese Prüfungs- und Studienordnung bezieht sich auf die fachübergreifenden Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Hochschule Flensburg.

**§ 1**

**Studienziel, Studienablauf, und Studienschwerpunkte**

- (1) Ziel des Bachelor-Studiengangs Angewandte Informatik ist es, die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Tätigkeit im Berufsfeld der Informatik zu erwerben.
- (2) Das Studium umfasst sieben Studiensemester. In den ersten sechs Studiensemestern sind Lehrveranstaltungen an der Hochschule vorgesehen. Das siebente Studiensemester ist für ein Berufspraktikum und die Anfertigung der Bachelor-Thesis vorgesehen.
- (3) Am Ende des 4. Studiensemester ist ein Studienschwerpunkt aus einem der Bereiche IT-Sicherheit, Mensch-Computer-Interaktion und Web- und Softwaretechnologien auszuwählen.
- (4) Mit der Wahl des Schwerpunktes ist die Vertiefung durch eine Schwerpunktveranstaltung im 5. und zwei Schwerpunktveranstaltungen im 6. Semester verbunden. Pflichtmodule aus den drei Studienschwerpunkten können während des gesamten Studiums nicht gemischt werden.

**§ 2**

**Abschluss**

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der folgende Hochschulgrad verliehen: Bachelor of Science (abgekürzt B.Sc.).
- (2) Der Bachelorabschluss ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss.

**§ 3**

**Regelstudienzeit, Orientierungsphase, Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester.
- (2) Das Studium beginnt mit einer einjährigen Orientierungsphase. Die Prüfungsleistungen des ersten Studiensemesters stellen die Orientierungsprüfung dar. Ist die Orientierungsprüfung nicht innerhalb der Orientierungsphase abgeschlossen, wird eine Studienberatung empfohlen. Ist die

Orientierungsprüfung nicht erfolgreich absolviert, dürfen Prüfungen ab dem vierten Studiensemester nicht wahrgenommen werden, soweit im Modul- und Prüfungsplan nicht anders angegeben.

- (3) Das Studienvolumen beträgt 144 Semesterwochenstunden und 210 Leistungspunkte (Credit Points).

#### § 4

#### Module und Prüfungen

- (1) Die Unterrichtssprache ist Deutsch oder, im Einvernehmen zwischen den Lehrenden und den Teilnehmenden der jeweiligen Lehrveranstaltung, Englisch. Lehrveranstaltungen im Wahl- oder Wahlpflichtbereich können auf Wunsch der Lehrenden auf Englisch abgehalten werden, wenn es andere, deutschsprachige Lehrangebote im selben Modul gibt.
- (2) Die Prüfungssprache ist Deutsch. Studierende können in Absprache mit den Prüfenden als Prüfungssprache Englisch wählen.
- (3) Die folgenden Tabellen zeigen den Modul- und Prüfungsplan. Die Zuordnung der Leistungspunkte (Credit Points) zu den einzelnen Modulen ist den nachstehenden Tabellen zu entnehmen. In den nachfolgenden Tabellen werden die hier erläuterten Abkürzungen verwendet.

Art der Veranstaltung		Art der Prüfung	
V	Vorlesung	PL	Prüfungsleistung
Ü	Übung	SL	Studienleistung
L	Labor	OP	Orientierungsprüfung
W	Workshop	SP	Sonstige Prüfung
P	Projekt		

Umfang der Veranstaltung		Form der Prüfung	
SWS	Semesterwochenstunden	K(n)	Klausur (Dauer in Stunden)
CP	Credit Points	MP	Mündliche Prüfung
		Votr	Vortrag
		HA	Hausarbeit

## Modul- und Prüfungsplan

1. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Strukturierte Programmierung	Strukturierte Programmierung	V	2	5	PL	K(1)	Keine
	Strukturierte Programm. Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Webdesign	Webdesign	V	2	5	SL	SP (HA, K(2), Votr)	Keine
	Webdesign Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Computer-architektur und Betriebssysteme	Computer-architektur und Betriebssysteme	V	2	5	PL	K(2)	Keine
	Computer-architektur und Betriebssysteme Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Interface- und Interaktionsdesign	Interface- und Interakt.-design	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	Keine
	Interf. u. Interakt.-design Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Mathematik 1	Mathematik 1	V	3	5	PL	K(2)	Keine
	Mathematik 1 Übungen	Ü	1		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		
Fachenglisch	Fachenglisch	V/Ü	4	5	SL	SP (HA, K(2), Votr)	Keine
Alle Module des 1. Studiensemesters			24	30	4 PL, 2 SL		

2. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Objektorientierte Programmierung	Objekt-orientierte Programmierung	V	2	5	PL	K(2)	Keine
	Objekt-orientierte Programm. Labor	L	2				
Web-Technologien	Web-Technologien	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Votr)	Keine
	Web-Technologien Labor	L	2				
Computernetze	Computernetze	V	2	5	PL	SP (HA, K(2))	Keine
	Computernetze Labor	L	2				
Usability Testing & Engineering	Usability Testing & Engineering	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	Keine
	Usability Testing & Engineer. Labor	L	2				
Mathematik 2	Mathematik 2	V	3	5	PL	K(2)	Keine
	Mathematik 2 Übungen	Ü	1				
Nichttechnische Fächer 1	Kommunikation und Präsentation	W	2	2,5	SL	SP (HA, K(1), Votr)	Keine
	Betriebswirtschaftslehre	V	2				
Alle Module des 2. Studiensemesters			24	30	5 PL, 2 SL		

3. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Anwendungsprogrammierung	Anwendungsprogrammierung	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	Keine
	Anwendungsprog. Labor	L	2				
Web-Programmierung	Web-Programmierung	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Votr)	Keine
	Web-Programmierung Labor	L	2				
Netzwerk-administration	Netzwerk-administration	V	2	5	PL	K(1,5)	Keine
	Netzwerkadmin. Labor	L	2				
Digitale Signalverarbeitung	Digitale Signalverarbeitung	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	Keine
	Digitale Signalverarbeitung Labor	L	2				
Algorithmen	Algorithmen	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	Keine
	Algorithmen Labor	L	2				
Nicht-Technische Fächer 2	Projektmanagement	V	2	2,5	SL	SP (HA, K(1), Votr)	Keine
	Recht	V	2	2,5	SL	SP (HA, K(1), Votr)	Keine
Alle Module des 3. Studiensemesters			24	30	5 PL, 2 SL		

4. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Software Engineering 1	Software Engineering 1	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Votr)	OP
	Software Engin. 1 Labor	L	2				
3D-Engine Technology	3D-Engine Technology	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA)	OP
	3D-Engine Technology Labor	L	2				
Grundlagen der IT-Security 1	Grundlagen der IT-Security I	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	OP
Mobile Computing	Mobile Computing	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	OP
	Mobile Computing Labor	L	2				
Datenbanken	Datenbanken	V	2	5	PL	K(2)	OP
	Datenbanken Labor	L	2				
Theoretische Informatik	Theoretische Informatik	V/Ü	4	5	PL	K(2)	OP
Alle Module des 4. Studiensemesters			24	30	6 PL		

5. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Software Engineering 2	Software Engineering 2	V	2	5	PL	K(2) oder SP (HA, Votr)	OP
	Software Engineering 2 Labor	L	2				
Schwerpunktfach 1	Siehe Anlage 1		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Grundlagen der IT-Security 2	Grundlagen der IT-Security 2	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	OP
Grundlagen der Funktionalen Programmierung	Grundlagen der Funktionalen Programmierung	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	OP
	Grundlagen der Funktionalen Programmierung Labor	L	2				
Verteilte Systeme	Verteilte Systeme	V	2	5	PL	SP (HA, Votr., MP)	OP
	Verteilte Systeme Labor	L	2				
Wahlpflichtfach 1	Siehe Anlage 2		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Alle Module des 5. Studiensemesters			24	30	6 PL		

6. Studiensemester							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Schwerpunktfach 2	Siehe Anlage 1		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Schwerpunktfach 3	siehe Anlage 1		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Projekt	Projekt	P	12	15	PL	SP (HA, Votr, MP)	OP
Wahlpflichtfach 2	Siehe Anlage 2		4	5	PL	Laut Katalog	OP
Alle Module des 6. Studiensemesters			24	30	4 PL		

7. Studiensemester					
Modul			Prüfung		
Lehrveranstaltung	Art	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Berufspraktikum	Projekt	18	SL	Dauer Berufspraktikum 3 Monate	OP
Bachelor-Thesis	Thesis	12	PL	Dauer: Abschlussarbeit: 2 Monate  Kolloquium: 45 Minuten	OP
Alle Module des 7. Studiensemesters		30	1 PL, 1 SL		

## § 5

### Berufspraktikum

- (1) Näheres zum Berufspraktikum wird in der Praktikumsordnung zum Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik geregelt.

## § 6

### Abschlussarbeit

- (1) Die Zulassung zur Abschlussarbeit erfolgt frühestens drei Monate nach dem bescheinigten Beginn des Berufspraktikums. Bei Anerkennung eines anderweitig erbrachten Berufspraktikums ist die Zulassung zur Abschlussarbeit erst nach Vorliegen der Voraussetzungen nach § 5 Absatz 1 möglich.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt zwei Monate.
- (3) Das Thema der Abschlussarbeit kann nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit kann um maximal vier Wochen verlängert werden. Ein Antrag auf Verlängerung ist spätestens 14 Tage vor dem Abgabetermin dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

## § 7

### Kolloquium

- (1) Im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik ist ein Kolloquium im Zusammenhang mit der Abschlussarbeit vorgesehen.
- (2) Das Kolloquium dauert 45 Minuten je Kandidatin oder Kandidat.

## § 8

### Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote errechnet sich aus den gewichteten Einzelnoten der Prüfungsleistungen sowie der Bachelor-Thesis, wobei die Note für die Bachelor-Thesis sich zu 70 % aus der Note für die Abschlussarbeit und zu 30 % aus der Note für das Kolloquium errechnet. Das Gewicht der Note eines Moduls wird auf der Basis von Leistungspunkten (CP) bestimmt: Leistungspunkte des Moduls dividiert durch die Summe der Leistungspunkte aller in die Gesamtnote eingehenden Module.

## § 9

### Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Diese Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2018/19 das Studium im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik an der Hochschule Flensburg aufnehmen.
- (3) Ein Anspruch auf das Lehrangebot sowie die Prüfungen besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung dieser Prüfungs- und Studienordnung.
- (4) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt an die Stelle der bisherigen Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Information und Kommunikation der Hochschule Flensburg für den Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik vom 20. April 2016 (NBI 3/216, S. 60), im Folgenden bezeichnet als *Prüfungs- und Studienordnung 2016*.
- (5) Das Lehrangebot nach der Prüfungs- und Studienordnung 2016 läuft semesterweise aus; ausgenommen sind gleichnamige Lehrveranstaltungen nach neuer Prüfungs- und Studienordnung. Die auslaufenden Lehrveranstaltungen werden wie folgt letztmalig angeboten:

Lehrveranstaltungen des 1. Studiensemesters: letztmalig im WS 2017/18

Lehrveranstaltungen des 2. Studiensemesters: letztmalig im SS 2018,

Lehrveranstaltungen des 3. Studiensemesters: letztmalig im WS 2018/19,

Lehrveranstaltungen des 4. Studiensemesters: letztmalig im SS 2019,

Lehrveranstaltungen des 5. Studiensemesters: letztmalig im WS 2019/20,

Lehrveranstaltungen des 6. Studiensemesters: letztmalig im SS 2020.

- (6) Nach dem Auslaufen einer Lehrveranstaltung wird die zugehörige Prüfung zu den Terminen angeboten, die nach der Prüfungsverfahrensordnung vorgesehenen sind, sowie zusätzlich noch jeweils am Ende der darauf folgenden zwei Semester.

- (7) Laborveranstaltungen, die nach der Prüfungs- und Studienordnung 2016 erforderlich für die Anerkennung eines Moduls sind, werden nach dem Auslaufen des betreffenden Moduls noch genau ein weiteres Mal im folgenden Jahr angeboten.

- (8) Die Ableistung des Berufspraktikums und der Bachelor-Thesis einschließlich des Kolloquiums

nach der Prüfungs- und Studienordnung 2016 ist bis zum 31. August 2022 möglich.

(9) Die Prüfungs- und Studienordnung 2016 tritt zum 31. August 2022 außer Kraft.

Flensburg, 18 Januar 2018

Prof. Dr. Tim Aschmoneit

Fachbereich Information und Kommunikation der Hochschule Flensburg

- Der Dekan -

Anlage 1

Wahlpflichtfächer im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik im Schwerpunkt IT-Sicherheit							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Anwendungen der Kryptographie 1	Anwendungen der Kryptographie 1	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP
Anwendungen der Kryptographie 2	Anwendungen der Kryptographie 2	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP
System-sicherheit	Systemsicherheit	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP

Wahlpflichtfächer im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik im Schwerpunkt Mensch-Computer-Interaktion							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Human Factors	Human Factors	V/Ü	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP
Anwendungen der Mensch-Computer-Interaktion 1	Anwendungen der Mensch-Computer-Interaktion 1	V/W	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP
Anwendungen der Mensch-Computer-Interaktion 2	Anwendungen der Mensch-Computer-Interaktion 2	V/W	4	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP

**Wahlpflichtfächer im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik im Schwerpunkt Web- und Softwaretechnologien**

Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedingungen
Web-/Mobile-Technologien	Web-/Mobile-Technologien	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	OP
	Web-/Mobile-Technologien Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung des Moduls		
Software-Architektur	Software-Architektur	W	4	5	PL	SP (HA, Votr, MP)	OP
Deklarative Software-Technologien	Deklarative Software-Technologien	V	2	5	PL	SP (HA, Votr, MP)	OP
	Deklarative Software-Technologien Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung des Moduls		

## Anlage 2

Katalog der Wahlpflichtfächer im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik							
Der Katalog der Wahlpflichtfächer kann geändert und erweitert werden. In Absprache mit dem oder der Studiengangsverantwortlichen gibt das Dekanat rechtzeitig vor Beginn des Semesters das Angebot an technischen Wahlpflichtfächern auf den Webseiten des Studiengangs bekannt.							
Modul	Lehrveranstaltung				Prüfung		
		Art	SWS	CP	Art	Form (ggf. Umfang)	Vorbedin- gungen
Bild- und Videoverarbeitung	Bild- und Videoverarbeitung	V	2	5	PL	SP (MP, HA, K(1,5))	OP
	Bild- und Videoverarbeitung Labor	L	2				
Systemprogrammierung	Systemprogrammierung	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	OP
	Systemprogrammierung Labor	L	2				
Cisco Networking Academy	Cisco Networking Academy	V	2	5	PL	SP (HA, K(3), Votr)	OP
	Cisco Networking Academy Labor	L	2				
Ethical Hacking	Ethical Hacking	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Votr)	OP
	Ethical Hacking Labor	L	2				
Machine Learning	Machine Learning	W	4	5	PL	SP (HA, Votr., MP)	OP
Big Data Techniques and Technologies	Big Data Techniques and Technologies	W	4	5	PL	SP (HA, Votr., MP)	OP
Idea Building	Idea Building	W	4	5	PL	SP (HA, Votr)	OP

Plugin-Entwicklung für Visual Studio	Plugin-Entwicklung für Visual Studio	V	2	5	PL	SP (HA, K(2), Vortr)	OP
	Plugin-Entwicklung für Visual Studio Labor	L	2		erforderlich für die Anerkennung dieses Moduls		